L53 Verpflichtende Fortbildungen für Führungskräfte

Gremium:	AK gegen Rechts
Beschlussdatum:	09.11.2021
Tagesordnungspunkt:	2. Änderungsanträge zum Landtagswahlprogramm 2022

bisheriger Wortlaut des Absatz (bitte einkopieren)

Wahlprogrammentwurf: Kapitel:
Demokratie in der offenen Gesellschaft - Mehr Sicherheit mit unserer Polizei: bürger*innenorientiert, professionell und gut ausgestattet

Zeilennummer:
738

Die Fortbildung, insbesondere der Führungskräfte, beispielsweise bei der
Deeskalationskompetenz, der Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus und
Rassismus, bei Hasskriminalität sowie der Menschenrechtsbildung stärken wir
weiter.

...soll ersetzt werden durch...

Die Fortbildung, beispielsweise bei der Deeskalationskompetenz, der Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus, bei Hasskriminalität sowie der Menschenrechtsbildung stärken wir weiter und machen sie für Führungskräfte verpflichtend.

Begründung

Rassismus ist in den Strukturen unserer Gesellschaft fest verankert. Dies hat Auswirkungen auf die verschiedenen Institutionen, in denen Menschen systematisch Nachteile und Diskriminierung erfahren. Die Polizei ist die ausführende Gewalt, welche dauerhaft Menschen kategorisiert und bewertet, um eine Gefahr, die von einer Person ausgehen könnte, einzuschätzen. Wenn diese Denkmuster einer Polizistin/ eines Polizisten rassistisch geprägt sind, so wird dies auch in ihren Handlungen vollzogen. Deshalb ist es wichtig, mithilfe von verpflichtenden Weiterbildungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu sensibilisieren sowie hinsichtlich Hasskriminalität und Menschenrechte zu bilden. Dies soll ebenfalls zum festen Bestandteil in der Polizei-Ausbildung werden. Denn das Handeln ausgehend von Polizeibeamt*innen wird als legitim wahrgenommen, da es sich um eine öffentliche Behörde handelt, die Recht und Ordnung bringen soll. Es muss genau deshalb gewährleistet werden, dass jenes Handeln diskriminierungsfrei ausgeführt wird.

Es ist unumgänglich, die Weiterbildungen von Führungskräften verpflichtend zu etablieren, da eine Teilnahme auf freiwilliger Basis eher diejenigen anspricht, die sich ohnehin schon mit Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung beschäftigen. Um mit Essen arbeiten zu dürfen, muss das Gesundheitszeugnis abgelegt werden. Die Brandschutzunterweisung ist eine jährliche Verpflichtung für Unternehmen. Wer aufgrund seines Berufs also über Menschen urteilen muss und auf dieser Basis handelt, der muss sich auch mit gruppenbezogenem Menschenhass sowie diskriminierungsfreiem Handeln auseinandersetzen.

Unterstützer*innen

Isabell Oho (KV Köln); Achim Stump (KV Köln); Leon Schlömer; Elias Binger (KV Köln); Leonie Bohn (KV Köln); Katja Leverkus (KV Köln); Lukas Lüchtrath (KV Köln); Sarah Brunner (KV Köln); Nathalie Voigt (KV

Köln); Carlotta Rainoldi (KV Köln); Sharon Nathan (KV Köln); Robert Kuhn (KV Köln); Kai Echelmeyer (KV Köln) ; Simon-Luca Papendorf (KV Köln); Susanne Böller (KV Köln); Esther Kings (KV Köln); Jonas Kempe (KV Köln); Bettina von Reden (KV Köln); Stefan Wolters; Katja Poredda (KV Köln)